

II- 929 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5321J

1987-06-05

A N F R A G E

der Abgeordneten ~~Blau-Meissner, Buchner, Fux, Mag. Geyer~~
Dr. Pilz, Smolle, Srb und Wabl

an den Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport

betreffend einen Gesetzesentwurf für die Neugestaltung der
Einführung in das praktische Lehramt

Im Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport laufen derzeit die Vorbereitungsarbeiten für einen Gesetzesentwurf betreffend die Neugestaltung der Einführung in das praktische Lehramt (Arbeitstitel: Unterrichtspraktikum).

Dieses Unterrichtspraktikum (UP) soll im Rahmen der neuen AHS-Lehrerausbildung an die Stelle des auslaufenden Probejahres treten.

Die unterfertigten Abgeordneten richten bezüglich dieser Neuregelung an Sie folgende

A n f r a g e :

1. Wie lange wird es für Studierende, die gemäß der alten Lehramtsstudienordnung studieren (Studienbeginn vor Wintersemester 83/84), die den Rechtsanspruch auf ein bezahltes Probejahr haben, dieses Probejahr noch geben, und welche Fristsetzungen für die Anmeldung zu diesem sind vorgesehen?

2. Wird es für alle Studierende, die gemäß der im Wintersemester 83/84 in Kraft getretenen neuen Lehramtsstudienordnung studieren, einen Rechtsanspruch auf die Absolvierung eines bezahlten, einjährigen Unterrichtspraktikums mit Eintritt in dem der Beendigung des Studiums unmittelbar folgende Schuljahr geben?
3. Pro Jahr sind in Wien etwa 1500 Absolventen von Lehramtsstudien zu erwarten. Gibt es genügend Praxisplätze um alle sofort in das UP zu übernehmen?
4. Erfolgt die Bezahlung für das UP analog der Bezahlung für Probelehrer in der Höhe des Adjutums (Adjutumsgesetz 1937-271)?
5. Gibt es für die im Rahmen des UP vorgesehenen Kurse am Pädagogischen Institut ein inhaltliches Konzept? Inwieweit wird darin die erneuerte und stark ausgeweitete pädagogische Ausbildung an der Universität berücksichtigt bzw. an deren Ergebnisse angeknüpft?